



Hygiene- und Sicherheitskonzept der Messe Stuttgart

Für den Veranstaltungsbetrieb
während der Covid-19-Pandemie

12. Mai 2022



Sicher für Menschen.
Gut für die Wirtschaft.

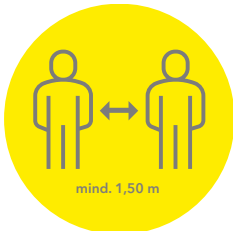


Corona-Regeln



Maskenempfehlung

Das Tragen einer Maske wird empfohlen.



Abstandsregel

Wo immer möglich, ist auf dem gesamten Messegelände ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.



Hygieneregeln beachten

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Hust- und Niesetikette. Nutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittel.

Das vollständige Hygienekonzept der Messe Stuttgart mit Detailinformationen und Ausnahmeregelungen für bestimmte Personengruppen finden Sie unter www.messe-stuttgart.de/hygienekonzept-safe-expo/

Für Fragen rund um Messe, Sicherheit und Hygiene wenden Sie sich bitte per E-Mail an safeexpo@messe-stuttgart.de.





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Allgemeine Hygienemaßnahmen auf dem Messegelände	5
2. Verhalten auf dem Gelände	6
2.1 Abstandsregelung	6
2.2 Maskenempfehlung	6
3. Information und Kontrolle	6
4. Gastronomie/Catering/Standbewirtung	6
5. In den Messehallen und im ICS Internationales Congresscenter Stuttgart	6
6. Registrierung, Einlass und Bezahlung	6
Merkblätter	
A. Maßnahmen am Messe-/Ausstellungsstand	7
B. Maßnahmen für die Planung einer Veranstaltung	8



Vorwort

Messen und Veranstaltungen in Stuttgart können sicher durchgeführt werden.

Die Messe Stuttgart hat ein Konzept zum Gesundheitsschutz aller Veranstaltungsteilnehmenden (AusstellerInnen, BesucherInnen, Gästen und Mitarbeitenden) erstellt.

Die Messe Stuttgart beobachtet die aktuelle Lage im Zusammenhang mit Covid-19 Coronavirus SARS-CoV-2) sehr genau. Sie steht dazu im engen Kontakt mit den zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg und berücksichtigt deren Vorgaben und Empfehlungen zur Durchführung von Veranstaltungen. Die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Menschen, die zu uns kommen, sind unser Hauptaugenmerk und haben oberste Priorität.

Um einen sicheren Veranstaltungsbetrieb zu ermöglichen, wurde ein Konzept erarbeitet, in welchem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind. Unter der Überschrift „Safe Expo - Sicher für Menschen. Gut für die Wirtschaft“ sind die Maßnahmen zusammengefasst.

Dieses Hygienekonzept basiert auf der aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt bei Eigenveranstaltungen der Messe Stuttgart und bei Gastveranstaltungen der veranstaltenden Person. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu unseren [Technischen Richtlinien](#).

Die gesetzlichen Vorschriften sowie Vorgaben und hieraus resultierend das Hygiene- und Sicherheitskonzept der Messe Stuttgart können ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen angepasst werden. Über Änderungen informiert Sie die Messe Stuttgart schnellstmöglich.

Für das Arbeiten im Verwaltungsgebäude und vergleichbaren Büroräumlichkeiten auf dem Gelände gilt das Dokument „Arbeiten in der Pandemie - Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ für Mitarbeitende der Messe Stuttgart.

Aktuelle Informationen zum Coronavirus und zu den Hygiene- und Sicherheitsstandards der Messe Stuttgart finden Sie unter: www.messe-stuttgart.de/safeexpo.

Bitte beachten Sie zusätzlich immer auch die [tagesaktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#).



1. Allgemeine Hygienemaßnahmen auf dem Messegelände

- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten (www.rki.de).
- Das Gelände der Messe Stuttgart verfügt über ein Gebäudemanagement auf höchstem technischem Niveau. Dies erlaubt einen engmaschigen Luftaustausch in den Messehallen.
- Die Belüftung der Messehallen erfolgt mit erhöhtem Außenluftvolumen zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Frischluftzufuhr.
- Die gesamten Gebäude/Hallen und alle Tagungsräume werden kontinuierlich mit frischer Luft versorgt.
- Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle in den Sanitärbereichen sowie bei höher frequentierten Kontaktflächen (z. B. Treppengeländer) auf dem gesamten Messegelände erhöht. Auf dem gesamten Messegelände der Messe Stuttgart sind in erforderlicher Dichte Desinfektionsspender und Informationstafeln in den Ein- und Ausgängen, WC-Anlagen sowie vor den Gastronomiebereichen verfügbar. In den Sanitärbereichen werden ausschließlich nicht wiederverwendbare Handtücher (Papierhandtücher) verwendet.
- Die Informationen zum Infektionsschutz und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln sind in den Räumen als Hinweisschilder abgebildet und hinterlegt.
- Transparente Trennwände aus Glas und Kunststoff werden auf dem Messegelände an allen Countern aufgestellt, an welchen ein Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Servicepartner der Messe Stuttgart und den Teilnehmenden stattfindet (z. B. Counter im Pressezentrum, VIP-Lounge, Messeshop, Garderoben, Servicebüros, Infotheken).
- Die Benutzung von offenen Treppenhäusern, z. B. im Foyer des ICS Internationales Congresscenter Stuttgart, wird empfohlen.



2. Verhalten auf dem Gelände

2.1 Abstandsregelung

Während des Aufenthaltes auf dem Gelände wird die Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Personen generell empfohlen.

Die Messe Stuttgart unterstützt die Einhaltung der Abstandsregeln durch entsprechende Bodenmarkierungen an relevanten Stellen. Die aktuellen Abstandsregeln finden Sie in unserem Merkblatt [Corona-Regeln](#).

2.2 Maskenempfehlung

Während des Aufenthaltes auf dem Messegelände empfehlen wir eine medizinische Maske oder eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen.

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt bei Eigenveranstaltungen der Messe Stuttgart und bei Gastveranstaltungen der veranstaltenden Person. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu unseren [Technischen Richtlinien](#).

3. Information und Kontrolle

- Bereits im Vorfeld der Veranstaltung (z. B. bei der Registrierung) werden sämtliche Veranstaltungsteilnehmende (BesucherInnen, AusstellerInnen, JournalistInnen, Mitarbeitende, Servicepartner, etc.) über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.
- Auf dem Messegelände wird in geeigneter Form und Dichte auf die Maßnahmen verwiesen (Plakate/Aushänge, Flyer, Lautsprecherdurchsagen, etc.).
- Den Veranstaltungsteilnehmenden empfiehlt die Messe Stuttgart, die [Corona-Warn-App](#) des Bundes zu nutzen.

4. Gastronomie/Catering/Standbewirtung

- Die Einhaltung der jeweils geltenden Regeln zu Gastronomie und Catering wird durch eine räumliche Entzerrung des gastronomischen Angebots, z.B. durch Nutzung von Außenbereichen (z.B. Food-Courts), Bereitstellung von To-Go- Angeboten, Einrichtung von ausgewiesenen Zonen für den Verzehr von Lebensmitteln (Tische mit Bestuhlung), gewährleistet.

5. In den Messehallen und im ICS Internationales Congresscenter Stuttgart

- Die Gänge zwischen den Messeständen werden zu der gleichzeitig erwartenden Personenanzahl ausgelegt.
- Bei Bedarf (z. B. Direktverkauf zum Gangbereich) ist die Wahl der Gangbreite so zu wählen, dass die Schutz- und Wartezonen entlang der Stände eingehalten werden.



6. Registrierung, Einlass und Bezahlung

- Eintrittscodes, die (Fach-/Kongress)-BesucherInnen über Medien, AusstellerInnen oder die Messe Stuttgart vorab erhalten, können nur noch vorab und online im Ticketshop der Messe Stuttgart eingelöst werden.
- BesucherInnen erhalten ihre Tickets nur noch vorab und online über den Ticketshop der Messe. Jedes Ticket ist für einen festgelegten Messetag gültig. Es werden keine Dauerkarten mit mehrtägiger Laufzeit ausgegeben. Allerdings wird es möglich sein, die Messe mehrere Tage zu besuchen.
- Zur Vermeidung von Körperkontakten, insbesondere in der Einlassphase, wird eine kontaktlose Zutrittskontrolle, elektronische Zutrittskarten (Vorregistrierung) und elektronische Bezahlung bevorzugt.
- Der Zu- und Ausgang für BesucherInnen und AusstellerInnen erfolgt über eine maximal mögliche Zahl an Zu- bzw. Ausgängen.
- Kontaktloses Bezahlen wird in vielen Bereichen der Messe Stuttgart eingerichtet. Dies betrifft beispielsweise die Messerestaurants und Bistros. Hier folgt die Messe Stuttgart den im Einzelhandel etablierten Lösungen.
- Abweichungen bei Gastveranstaltungen sind möglich. Diese sind vorab mit der Messe Stuttgart abzuklären.

A. Maßnahmen am Messe-/Ausstellungsstand

- Die folgenden „Maßnahmen am Messe-/Ausstellungsstand“ sind Teil des Hygienekonzepts der Messe Stuttgart und beruhen auf den aktuell geltenden Anforderungen, insbesondere den Hygienevorgaben der [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#). Es wird empfohlen, die Vorgaben als Mindestanforderung für Ihren Messeauftritt zu betrachten.
- Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt der Messe Stuttgart. Am Messestand hingegen obliegt sie Ihnen als AusstellerIn - vergleichbar mit Arbeitsschutzgesetzen oder Brandschutz. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu unseren [Technischen Richtlinien](#).
- Es wird empfohlen einen Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten und zu beachten. Den aktuellen Mindestabstand finden Sie in unserem Merkblatt [Corona-Regeln](#).
- Für Produktpräsentationen und Vorträge wird empfohlen, innerhalb des Standes ausreichend Freifläche für die BesucherInnen vorzuhalten.



- Bei Direktverkauf vom Stand in die Gänge muss bei der Platzierung von Theken und Vitrinen darauf geachtet werden, dass entlang der Verkaufsfläche genügend Warte- und Schutzzonen ausgewiesen sind. Dies kann durch entsprechend breite Gänge bzw. Einrücken der Theken und Vitrinen in den Stand erfolgen.
- Um die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, soll bei der Planung auf ausreichenden Mindestabstand um die Exponate geachtet werden. Bei Bedarf kann der Mindestabstand auch markiert werden.

Hygienemaßnahmen

- Auf- und Abbauzeiten sind ggf. den Bedürfnissen anzupassen, da die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen können.
- Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Einreise- und [Quarantänebestimmungen des Auswärtigen Amtes](#).
- Für alle weiteren Maßnahmen siehe hierzu auch im Hygienekonzept unter [Allgemeine Hygienemaßnahmen auf dem Messegelände](#).

B. Maßnahmen für die Planung einer Veranstaltung

Allgemeine Hinweise

Die folgenden „Maßnahmen für die Planung einer Veranstaltung“ sind Teil des Hygienekonzepts der Messe Stuttgart und beruhen auf den aktuell geltenden Anforderungen, insbesondere den Hygienevorgaben der [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#). Wir empfehlen für Ihren Messeauftritt die Vorgaben als Mindestanforderung in unserem Merkblatt [Corona-Regeln](#) zu beachten.

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt der Messe Stuttgart und der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu unseren [Technischen Richtlinien](#).

Diese Allgemeinen Hinweise für die Planung einer Veranstaltung stellen zusätzlich den Rahmen für eine Genehmigungsfähigkeit Ihrer Veranstaltung dar. Details sind mit der Messe Stuttgart abzustimmen.

- Die Hallenaufplanung muss ausreichende Freiflächen für alle Veranstaltungsteilnehmenden berücksichtigen. Zur Planung stellt die Messe Stuttgart Musterpläne zur Verfügung.
- Die Einrichtung zusätzlicher Warte-, Kommunikation- und Verweilzonen wird empfohlen.
- Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen; ggf. sind die Auf- und Abbauzeiten daraufhin anzupassen.



- Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter hat alle zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden rechtlichen Vorschriften zur Sicherheit und Hygiene, insbesondere zur Vermeidung von Verbreitung und Ansteckung von Messteilnehmenden mit dem SARS-CoV-2-Virus (sog. Coronavirus), eigenständig sicherzustellen.
- Die Gänge zwischen den Messeständen werden zu der gleichzeitig erwartenden Personenanzahl ausgelegt. Die Teilnehmenden der Messe können sich so frei in den Gängen bewegen und gleichzeitig die Abstandsregeln einhalten. Die Messe Stuttgart empfiehlt eine Gangbreite von mindestens 4 Metern.
- Bei Bedarf (z. B. Direktverkauf zum Gangbereich) ist die Wahl der Gangbreite so zu wählen, dass die Schutz- und Wartezonen entlang der Stände eingehalten werden.
- Standbaukonzepte sind entsprechend den jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln anzupassen.
- Auflagen, die sich aus der aktuellen Corona-Verordnung ergeben, sind zu berücksichtigen.